



Ofenstadt Velten

Stadtverwaltung
Die Bürgermeisterin

Wahlperiode 2024 - 2029

Beschlussvorlage

Nummer: 2026/111

Datum: 27.08.2026

Wiedervorlage	
Aktenzeichen	
Bezug-Nr.	
Einreicher	Bürgermeisterin
	Nebel, Manuela

Beratungsfolge	Terminplan	Status
Hauptausschuss	21.09.2026	öffentlich vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	08.10.2026	öffentlich beschließend

Antragsgegenstand

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2025 und Behandlung des Jahresergebnisses 2025 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Velten

Beschlussantrag

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der durch die Rückert ENERWA GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft geprüfte Jahresabschluss 2025 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Velten wird mit einem Gewinn von 862.071,42 € festgestellt.

Von dem Jahresgewinn des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Velten aus dem Geschäftsjahr 2025 sollen zunächst 182.130,97 € zur Tilgung des Verlustvortrages verwendet werden. Der verbleibende Betrag von 679.940,45 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Beschlussbegründung

Der Jahresgewinn des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Velten aus dem Geschäftsjahr 2025 in Höhe von insgesamt 862.071,42 € setzt sich aus dem Gewinn Schmutzwasser in Höhe von 175.207,38 € und dem Gewinn Regenwasser in Höhe von 686.864,04 € zusammen.

Nach § 106 der Kommunalverfassung (BbgKVerf) des Landes Brandenburg vom 05.03.2024 (GVBl. I Nr. 10, 38) in der jeweils gültigen Fassung sind der Jahresabschluss und der Lagebericht bei Eigenbetrieben zu prüfen. Über die Prüfung ist schriftlich oder durch elektronischen Schriftformersatz zu berichten.

Auf der Grundlage der Eigenbetriebsverordnung vom 26.03.2009 (GVBl. II S. 150) in der jeweils gültigen Fassung, §§ 7 und 33, fasst die Stadtverordnetenversammlung auf Vorlage der Stadtverwaltungsbeamtin oder des Hauptverwaltungsbeamten die Beschlüsse über die Feststellung des geprüften

Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses des Eigenbetriebes der Stadt Velten sowie über die Entlastung der Werkleitung.

Der Prüfbericht der Rückert ENERWA GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft besitzt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Beschlüsse sind der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Beschlüsse sind nach den für Satzungen geltenden Vorschriften öffentlich bekannt zu machen. Der Jahresabschluss und der Prüfungsvermerk sind eine Woche an einer bestimmten Stelle der Stadtverwaltung zu jedermanns Einsicht auszulegen.

In der Bekanntmachung sind genaue Angaben über den Ort sowie den Beginn und das Ende der Auslegung zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

☐ haushaltsmäßige Berührung			☒ keine haushaltsmäßige Berührung
Kosten	Haushaltsstelle	HH-Jahr	☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: _____ Euro

Velten, den 27.08.2026

gez. Manuela Nebel
Die Bürgermeisterin

Anlagenverzeichnis

S

1

Jahresabschluss 2025 EB_Siegelfassung